

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre dual

Informationen zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist die akademische Abschlussarbeit des Bachelorstudiums. Formal handelt es sich um eine Prüfungsleistung, die jedoch – anders als die anderen Prüfungsleistungen – von zwei Prüfern bewertet wird und für die es nur zwei Versuche gibt. Die Arbeit fließt mit einem Gewicht von 10 ECTS in die Gesamtnote ein. Der Titel der Arbeit erscheint im Zeugnis.

Ziele der Bachelorarbeit

Gemäß § 22 Abs. 1 der APO sollen Studierende in der Bachelorarbeit ein Fachproblem selbständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist bearbeiten. Die Frist beträgt nach § 22 Abs. 3 acht Wochen.

Die Modulbeschreibung definiert hierzu: „Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, ein studienspezifisches Problem der Wirtschaftswissenschaften zu lösen. Die bisher gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse sind anzuwenden, um eigenständig eine erste größere Arbeit anzufertigen oder ein Projekt durchzuführen und zu dokumentieren. Sowohl reale Probleme eines Unternehmens im Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch theoretische Fragestellungen können bearbeitet werden“.

Betreuer- und Themenwahl

In der Regel wählen Studierende Thema und Betreuer der Bachelorarbeit selbst aus. Betreuer können alle Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und grundsätzlich auch Lehrbeauftragte dieser Hochschule sein. Das Thema muss sich den Wirtschaftswissenschaften zuordnen lassen.

Damit gewährleistet ist, dass die Bearbeitungszeit von acht Wochen eingehalten wird, muss das Thema beim Prüfungsmanagement angemeldet werden. Dazu benutzen Sie bitte das Meldeformular (Download Prüfungsmanagement). Zum Zeitpunkt der Meldung muss der Wortlaut des Titels noch nicht festgelegt werden. In diesem Fall kann der Titel erst im Verlauf der Arbeit mit dem Betreuer festgelegt werden. Bei der Meldung soll dem Betreuer ein ca. zweiseitiges Exposé (Leitfrage, Methode, Literaturlage) sowie eine erste Grobgliederung vorgelegt werden.

Bei Abgabe der Bachelorarbeit wird der endgültige Titel aus der Arbeit übernommen.

Erst- und Zweitgutachter

Nach § 22 Abs. 9 wird die Arbeit von zwei Gutachtern bewertet. Einer dieser Gutachter ist der Betreuer der Arbeit („Erstgutachter“). Der zweite Gutachter wird vom Erstgutachter ausgewählt oder vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Zeitraum für die Anmeldung der Bachelorarbeit

Früheste Anmeldemöglichkeit:

Die Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des 5. Fachsemesters angemeldet werden.

Späteste Anmeldemöglichkeit:

Gemäß § 22 Abs. 2 der APO gilt: „Liegen die Ergebnisse aller Prüfungs- und Studienleistungen in einem Wintersemester vor, muss die Anmeldung zur Bachelorarbeit spätestens am 15. April, liegen die Ergebnisse aller Prüfungs- und Studienleistungen in einem Sommersemester vor, muss die Anmeldung zur Bachelorarbeit spätestens am 15. September erfolgen.“

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre dual

Dazu einige Beispiele:

- Beispiel 1: Die letzte Klausur wurde im Sommersemester 2019 geschrieben und bestanden, eine Studienleistung steht aber noch aus. Da die Studienleistung noch aussteht, ist der Student in diesem Beispiel nicht scheinfrei und es gibt keinen Termin, zu dem die Bachelorarbeit spätestens angemeldet werden muss.
- Beispiel 2: Die letzte Klausur wurde im Wintersemester 2019/2020 bestanden und alle Studienleistungen liegen vor. Da der Student in diesem Beispiel in einem Wintersemester scheinfrei wurde, endet die Anmeldefrist am 15.04.2021.
- Beispiel 3: Die letzte Klausur wurde im Sommersemester 2020 bestanden, alle Studienleistungen liegen vor. Da der Student in diesem Beispiel in einem Sommersemester scheinfrei wurde, endet die Anmeldefrist am 15.09.2021.

Die Bachelorarbeit ist erstmalig nicht bestanden, wenn die Meldefrist um zwei Semester überschritten wurde. Zum weiteren Vorgehen in diesem Fall siehe Nichtbestehen / Wiederholung.

Vorbereitung

Nachdem Sie einen Betreuer gefunden haben, sollte das Thema rechtzeitig vor Beginn der Arbeit festgelegt werden. Empfohlen wird eine Themenfestlegung spätestens zwei bis vier Wochen vor Anmeldung der Arbeit. Bis zur Anmeldung kann das Exposé erarbeitet werden. Das Exposé umfasst ca. zwei Seiten und dient der inhaltlichen und konzeptionellen Vorbereitung der Arbeit. Hier können (in Absprache mit dem Betreuer) die Zielsetzung, die Vorgehensweise und die Kernliteratur der Arbeit beschrieben werden. Wenn empirisch gearbeitet wird, sollte die Datenverfügbarkeit vor der Anmeldung geklärt werden. Bei Themen, die mit Dritten bearbeitet werden (zum Beispiel mit Unternehmen), sollte der Zeitplan auch mit dieser Seite abgeklärt werden (zum Beispiel wann Interviews stattfinden, wann Daten geliefert werden).

Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Hinweise zur formalen Gestaltung der Bachelorarbeit gibt der Leitfaden zur Anfertigung von Hausarbeiten- Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten (Download). Im Zweifel sprechen Sie die dort genannten Formatvorgaben mit Ihrem Betreuer ab. Der Betreuer ist letztendlich maßgeblich für die Entscheidung über die formale Gestaltung.

Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll maximal 10.000 Worte betragen, das entspricht ca. 30 bis 40 Seiten (Beschluss des Prüfungsausschusses). Dabei ist der Anhang nicht mitzuzählen. Weder die Wort- noch die Seitenzahl sind numerisch strikte Grenzen. Klären Sie den Umfang mit Ihrem Betreuer. Deutliche Abweichungen müssen auf jeden Fall mit dem Betreuer abgesprochen werden.

Die Zahl der Worte muss in der Arbeit vermerkt werden. Hierfür ist nur der reine Text der Arbeit zu zählen, nicht die Verzeichnisse oder Anhänge.

Das Thema muss so ein- bzw. abgegrenzt werden, dass es in der vorgesehenen Bearbeitungszeit von acht Wochen auch bearbeitet werden kann. Eventuell können in Absprache mit dem Betreuer Vorarbeiten (zum Beispiel Datenbeschaffung) im Zuge der Erarbeitung des Exposés vorgelagert werden. Diese sind dann aber nicht Gegenstand der Bewertung.



B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre dual

Einreichung der Arbeit

Bitte beachten Sie bei der Einreichung der Arbeit § 22 Abs. 7 der APO:

„Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung unterschrieben und gebunden im Prüfungsmanagement abzugeben; zur Wahrung der Abgabefrist genügt die nachweisbar fristgemäße Aufgabe bei einem Postzustelldienst. Daneben ist eine dritte Ausfertigung in elektronischer Form ausschließlich auf einem Datenträger (z. B. CD oder USB-Stick) abzuliefern. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden.“

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit kann gemäß § 22 Abs. 3 der APO vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer um bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Prüfungsausschuss hat diese Regelung konkretisiert:

Demnach werden Verlängerungen nur analog der Regelung des § 12 APO gewährt, also wenn die angestrebte Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere durch Attest nachgewiesene Erkrankung) beruht.

Schwierigkeiten bei der Informations- und Datenbeschaffung (beispielsweise bei Arbeiten in Unternehmen) werden regelmäßig nicht als Verlängerungsgrund anerkannt, da sie zum Teil Vorarbeiten sind (Exposé) und zum Teil bei der Bearbeitung erfahrungsgemäß auftreten, also einzuplanen sind. Beispiel für eine Ausnahme: Das Unternehmen hält einen vorher fest zugesagten Liefertermin für Daten nicht ein und bestätigt dies dem Prüfungsausschuss.

Eine Verlängerung um mehr als vier Wochen ist auch bei nicht vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen ausgeschlossen.

Bei Antragstellung ist bitte das Formblatt (Download Prüfungsmanagement) zu verwenden.

Korrekturdauer

Die Korrekturzeit durch beide Gutachter soll 12 Wochen nicht überschreiten. Bei Bestehen werden Sie durch Notenbuchung in HIP über die abgeschlossene Korrektur informiert. Zur Arbeit wird ein Gutachten erstellt, das im Prüfungsmanagement persönlich eingesehen werden kann.

Nichtbestehen / Wiederholung

Das Nichtbestehen der Arbeit regelt § 14 Abs. 3 der APO. Demnach gibt es nur eine Wiederholungsmöglichkeit, die spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe über das Nichtbestehen angemeldet werden muss. Sollten Sie die Bachelorarbeit nicht bestehen, so erhalten Sie einen Bescheid. Für die Zweimonatsfrist der Anmeldung des Zweitversuchs ist das Datum dieses Bescheids relevant.

Im Zweitversuch muss ein anderes Thema als im Erstversuch bearbeitet werden.

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre dual

Immatrikulation / Exmatrikulation

Bis zur Abgabe der letzten Leistung (meist in Form der Bachelorarbeit) müssen Sie immatrikuliert sein (Sommersemester: 01.03.-31.08, Wintersemester: 01.09.- Ende Februar). Das bedeutet, dass der Semesterbeitrag (und im Teilzeitstudiengang auch der Unternehmensbeitrag) für das gesamte Semester entrichtet werden muss, in dem Sie die letzte Leistung abgeben.

Hinweis:

Auch im Teilzeitstudiengang endet das Wintersemester verwaltungstechnisch erst Ende Februar, auch wenn die Vorlesungen des Sommersemesters Anfang Februar beginnen.

Nach Abgabe der Arbeit können Sie sich exmatrikulieren. Die jeweiligen Beiträge werden nicht anteilig erstattet. Sollte sich nach Exmatrikulation herausstellen, dass Sie die Arbeit nicht bestanden haben, werden Sie auf Antrag nachträglich wieder immatrikuliert.

Empfehlung:

Geben Sie Ihre letzte Leistung zum Ende eines Semester ab, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation mit folgendem Grund: „Wartend auf Endnote“.

Nur so haben Sie über die Exmatrikulation hinaus noch Zugriff auf Ihre Accounts an der Hochschule.

Ist die Exmatrikulation endgültig umgesetzt, erlischt der Zugriff binnen 7 Tagen für alle Accounts der Hochschule.

Absolventenfeier

Beachten Sie bei der Zeitplanung, dass zur jährlichen Absolventenfeier nur die Absolventinnen und Absolventen eingeladen werden, deren Bewertungen zu allen Studien- und Prüfungsleistungen zum veröffentlichten Stichtag vorliegen und die bis zu diesem Zeitpunkt auch den Antrag auf Zeugniserstellung vorgelegt haben. Die genaue Terminierung des Stichtags, der typischerweise Mitte oder Ende September liegt, entnehmen Sie bitte dem Terminkalender des Fachbereichs Wirtschaft.

Link:

https://www.hs-mainz.de/hochschule/organisation/fachbereiche/fachbereich-wirtschaft/kalender-fachbereich-wirtschaft/?no_cache=1

Studiengangleitung / Prüfungsausschuss